

FaDaF – DSH-Koordinierungsstelle an der PH Freiburg  
Kunzenweg 21 – 79117 Freiburg

Ihr  
Ansprechpartnerinnen

Sonja Domes  
Berit Appel

Freiburg, 11.09.2018

## HANDLUNGSEMPFEHLUNG ZU DEN ÄNDERUNGEN DES §60 URHWISSG IM MÄRZ 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

im März 2018 wurde der §60 des UrhWissG geändert. Dies hat Auswirkungen auf die Textauswahl für die Erstellung von DSH-Prüfungssätzen. Aufgrund zahlreicher Anfragen von DSH-Standorten und dem damit verbundenen Wunsch nach entsprechenden Handlungsempfehlungen hat sich die DSH-Koordinierungsstelle und das DSH-Komitee des FaDaF mit der Thematik auseinandergesetzt und folgende Informationen und Empfehlungen für Sie zusammengestellt:

Durch das Gesetz wird eine „Bildungs- und Wissenschaftsschranke“ geschaffen. Diese regelt für den Bereich Bildung und Wissenschaft, welche urheberrechtlichen Nutzungshandlungen gesetzlich zulässig sind, ohne dass dafür die Zustimmung des Urhebers oder eines anderen Rechteinhabers notwendig ist.<sup>1</sup>

Wie schon vor der Reform legt diese Schrankenregelung unter anderem fest, wann und wie geschützte Werke erlaubnisfrei für Unterricht und Lehre verwendet werden dürfen. Die für DSH-Standorte relevante Änderung der Schrankregelung bestehen darin, dass bei Artikeln in Zeitungen und Kioskzeitschriften nur noch die Verwendung von max. 15 % der Texte erlaubt ist. Nur Artikel aus Fachzeitschriften und wissenschaftlichen Zeitschriften dürfen als "Werke geringen Umfangs" ausnahmsweise vollständig genutzt werden, allerdings nur einzelne Artikel einer Ausgabe.<sup>2</sup>

**Fachverband  
Deutsch als Fremd-  
und Zweitsprache  
(FaDaF e.V.)**

**DSH-Koordinierungsstelle**  
an der Pädagogischen  
Hochschule Freiburg

Kunzenweg 21  
79117 Freiburg

☎ +49 761 682-944  
✉ dsh@fadaf.de  
🌐 www.fadaf.de  
📘 facebook.com/FaDaFeV

<sup>1</sup> <https://www.urheberrecht.de/wissenschaft/#Urheberrechts-Wissengesellschafts-Gesetz-Neues-Gesetz-fuer-das-Urheberrecht-in-der-Wissenschaft>, 23.5.2018, 16:10 Uhr

<sup>2</sup> <https://moodle.hu-berlin.de/course/view.php?id=74737>, 23.5.2018, 16:320 Uhr

Aufgrund dieser Rechtslage gibt der FaDaF folgende Empfehlungen:

Auf Texte aus Zeitungen und Zeitschriften sollte am besten verzichtet werden. Diese sind für eine Hochschulprüfung ohnehin testtheoretisch problematisch, denn diese Textsorte kommt im Studium überhaupt nicht vor. Laut der §10 (4) der Rahmenordnung soll z.B. in der Prüfung zum Leseverstehen ein „weitgehend authentischer, studienbezogener und wissenschaftsorientierter Text vorgelegt werden“, was durch Kioskzeitschriften und journalistische Texte in der Regel nicht gewährleistet werden kann.

Besser geeignet sind dementsprechend Texte aus Fachzeitschriften und wissenschaftlichen Zeitschriften. Diese dürfen für Unterricht und Lehre, also auch für Prüfungen, genutzt werden, genauso wie z.B. Texte aus Lehrbüchern oder Vorlesungsskripten, die in ein Themengebiet einführen. Des Weiteren haben viele Hochschulen eigene Abteilungen, in denen die Ergebnisse von Forschungen der Öffentlichkeit vorgestellt werden, häufig von den wissenschaftlich Arbeitenden selbst. Auch Institutionen, wie z.B. das Max Planck-, oder Helmholtz-Institut berichten der Öffentlichkeit über ihre Tätigkeiten. Diese Publikationen entsprechen den Vorgaben durch das UrhWissG und sind auch aus testtheoretischer Sicht gut für die Erstellung von Lesetexten geeignet.

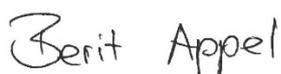
Wer auf die Nutzung von Zeitungstexten nicht verzichten möchte, dem bleibt nur die Möglichkeit, sich jedes Mal die Nutzungsrechte zu sichern.

Wir hoffen, dass diese Informationen Ihnen hilfreiche Anhaltspunkte für die Erstellung Ihrer nächsten DSH-Prüfungen bieten können. Der FaDaF arbeitet des Weiteren an einer Zusammenstellung geeigneter Prüfungstexte, die zur Orientierung dienen sollen. Diese werden allen DSH-Standorten möglichst bald zur Verfügung gestellt.

Bei weiteren Fragen können Sie sich selbstverständlich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

DSH-Komitee des FaDaF  
i. A. Berit Appel



(Koordination DSH-Qualitätssicherung)

**Fachverband  
Deutsch als Fremd-  
und Zweitsprache  
(FaDaF e.V.)**

**DSH-Koordinierungsstelle**  
an der Pädagogischen  
Hochschule Freiburg

Kunzenweg 21  
79117 Freiburg

+49 761 682-944

@ dsh@fadaf.de

www.fadaf.de

facebook.com/FaDaFeV